



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
 1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 120/6-I/7/86

Wien, am 14. Mai 1986

Bei Beantwortung bitte angeben

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
 das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das
 Arbeitsmarktförderungsgesetz und das
 Allgemeine Sozialversicherungsgesetz
 geändert werden

Betreff: GESETZENTWURF
 Zl. 30 GE/9 86

Datum: 16. MAI 1986

20. MAI 1986

Verteilt

Kreuz

An das

Präsidium des Nationalrates

L. Hajek

1010 Wien

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich, anbei 25
 Abzüge seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für
 soziale Verwaltung mit Rundschreiben vom 19.3.1986, Zl. 37.001/
 5-3/86, versendeten, im Betreff genannten Gesetzentwurf mit der
 Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

25 Beilagen

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Für den Bundesminister

Hampel Dr. Hampel



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 120/6-I/7/86

Wien, am 14. Mai 1986

Bei Beantwortung bitte angeben

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das
Arbeitsmarktförderungsgesetz und das
Allgemeine Sozialversicherungsgesetz
geändert werden

An das

Bundesministerium für soziale Verwaltung

1010 W i e n

zu Zl. 37.001/5-3/86 vom 19.3.1986

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich, zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

Nach § 10 Abs. 1 Arbeitslosenversicherungsgesetz (Art. I Z 3) entfällt für Arbeitslose ohne Rücksicht auf die Dauer der Weigerung bzw. Vereitelung der Annahme einer zumutbaren Beschäftigung das Arbeitslosengeld nur für die Dauer von vier Wochen. Eine über vier Wochen hinausgehende Weigerung bzw. Vereitelung wird von dieser Formulierung im Gegensatz zur derzeit geltenden Regelung nicht erfaßt.

In den Erläuterungen wird auf diese Änderung nicht näher eingegangen.

Ansonsten bietet der vorliegende Gesetzentwurf aus der Sicht des Innenressorts keinen Anlaß zu Einwendungen.

./.
www.parlament.gov.at

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Für den Bundesminister

Schmäker

Dr. Hampel